

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/795**

A07

Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister



03. Februar 2023

Aktenzeichen

O 1627-010037-IB6

bei Antwort bitte angeben

Herr Becker

Telefon 0211 4972-2532

Telefax 0211 4972-2530

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Ergebnisse der Steuereinnahmen im Dezember 2022**

Aufgrund der Bitte der Fraktion der FDP vom 30. Januar 2023 wird zu dem Thema „Übersicht der Steuereinnahmearten im Ist für Dezember 2022“ wie folgt Stellung genommen:

Die Übersicht zu den Steuereinnahmen im Monat Dezember 2022 ist als Anlage beigefügt.

Im Einzelnen ergeben sich zum entsprechenden Vorjahresmonat folgende Mehr- bzw. Mindereinnahmen.

Steuerart	Betrag in Mio. Euro
Lohnsteuer	+128,8
veranlagte Einkommensteuer	+2,9
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	-88,2
Körperschaftsteuer	-353,3
Umsatzsteuer	+560,6
Einfuhrumsatzsteuer	+856,8
Abgeltungsteuer	-19,4
Erbschaft-/Schenkungssteuer	-18,1
Grunderwerbsteuer	-85,1
Lotteriesteuer	-24,4
Biersteuer	-1,0
übrige Steuern	+36,0
<b>Summe</b>	<b>+995,6</b>

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle:  
Heinrich-Heine-Allee

Die **Lohnsteuer** hat sich im vergangenen Jahr und auch im Dezember 2022 als Stabilitätsanker erwiesen und ein um rund 129 Mio. Euro besseres Ergebnis gebracht. Angesichts des sich ausbreitenden Fachkräftemangels halten die Unternehmen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten konsequent an ihrem Personal fest, um in den folgenden Zeiten des Aufschwungs gerüstet zu sein. Anderenfalls bestünde die ernstzunehmende Gefahr, dass Personal, nach einer erfolgten Freisetzung, nicht mehr zurückgewonnen werden kann.

Mit einer durchschnittlichen Anzahl von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen im Umfang von knapp 7,3 Mio. im Jahr 2022 hat Nordrhein-Westfalen hier eine Rekordmarke erreicht.

Es ist insbesondere festzustellen, dass die im weitesten Sinne gewinnabhängigen Steuern wie die **veranlagte Einkommensteuer**, die **Körperschaftsteuer**, die **nicht veranlagten Steuern vom Ertrag** und die **Abgeltungsteuer** deutlich unter Druck geraten sind. Während sich die veranlagte Einkommensteuer noch knapp auf dem Vorjahresniveau behaupten konnte, ist bei der Körperschaftsteuer das Ausmaß des konjunkturellen Abschwungs und der drastisch gestiegenen Energiekosten durchgeschlagen.

Bedingt durch die hohen Preissteigerungsraten im Jahr 2022 ( $\emptyset +8,2\%$ ), haben die Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Konsumverhalten angepasst und deutlich weniger Waren und Dienstleistungen erworben als noch im Jahr 2021. Dies führte im Dezember zu einem Rückgang der verbrauchsgestützten Einnahmen bei der **Umsatzsteuer** um knapp 168 Mio. Euro. Die Verbesserung bei der Umsatzsteuer um insgesamt 560,6 Mio. Euro zum Vorjahr ist ausschließlich auf Abrechnungsbeträge im Finanzkraftausgleich für das I. bis III. Quartal 2022 und auf Zuweisungen von Festbeträgen des Bundes zurückzuführen.

Die **Einfuhrumsatzsteuer**, die auf Einfuhren aus sogenannten Drittländern außerhalb der EU erhoben wird, hatte im Vorjahresvergleich mit Abstand den betragsmäßig größten Zuwachs zu verzeichnen. Insgesamt 856,8 Mio. Euro. Die Einfuhrumsatzsteuer lässt sich nur schwer monatsgenau prognostizieren, da sie aufgrund eines verschachtelten Auszahlungssystems aus Abschlags- und Abrechnungsbeträgen anderen Gesetzmäßigkeiten unterliegt als die übrigen Steuerarten. So ist z.B. für den Monat Januar 2023 eine negative Entwicklung in der Größenordnung von 860 Mio. Euro festzustellen.

Die **Grunderwerbsteuer** ist seit Mitte des Jahres 2022 zusehends durch die sich erhöhenden Finanzierungs- und Baukosten belastet. Eine baldige Trendumkehr ist hier nicht ersichtlich. Auch in den kommenden Monaten ist davon auszugehen, dass sich das Aufkommen an der Grunderwerbsteuer unterhalb des entsprechenden Aufkommens des Vorjahres entwickeln wird. Die **Erbschaft- und Schenkungsteuer**, die im besonderen Maß von Einzelsachverhalten geprägt ist, lässt sich nur schwer präzise vorhersagen. Insgesamt dürfte das Aufkommen hieran jedoch durch geringere Vermögenswerte im Bereich der Wertpapierportfolien belastet bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marcus Optendrenk

## Aufkommen und Einnahmen aus Steuern in Nordrhein - Westfalen im Dezember 2022

Steuerart	Titel	Dezember				
		2021	2022			
		Aufkommen (100 v.H. )			Landesanteil	
		1.000 €		Veränd. zum Vorj. (v.H.)	1.000 €	Veränd. zum Vorj. (v.H.)
		1	2	3	4	5
<b>I. Gemeinschaftsteuern:</b>						
Lohnsteuer	(011)	7.225.306	7.548.645	+ 4,5	2.455.604	+ 5,5
Veranlagte Einkommensteuer	(012)	4.030.774	4.037.521	+ 0,2	1.715.946	+ 0,2
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	(013)	856.627	672.813	- 21,5	331.726	- 21,0
Körperschaftsteuer	(014)	2.791.793	2.085.213	- 25,3	1.042.605	- 25,3
Umsatzsteuer <sup>1)</sup>	(015)	4.937.961	4.386.526	- 11,2	2.849.898	+ 24,5
Landesanteil an der Einfuhrumsatzsteuer <sup>1)</sup>	(016)	-4.285	852.560	x	852.560	x
Gewerbsteuerumlage <sup>2)</sup>	(017)	238.954	286.111	+ 19,7	167.579	+ 19,7
Zuschlag zur GewSt-Umlage <sup>2)</sup>	(017)	0	0	x	0	x
Abgeltungsteuer	(018)	102.541	58.515	- 42,9	25.747	- 42,9
<b>Summe I.</b>		<b>20.179.671</b>	<b>19.927.904</b>	<b>- 1,2</b>	<b>9.441.667</b>	<b>+ 13,4</b>
<b>II. Landessteuern:</b>						
Vermögensteuer	(051)	-1	0	x	wie Spalten 2 und 3	
Erbschaftsteuer	(052)	164.747	146.686	- 11,0		
Grunderwerbsteuer	(053)	394.448	309.348	- 21,6		
Totalisatorsteuer	(055)	20	18	- 11,6		
Andere Rennwettsteuer	(056)	35	38	+ 9,2		
Lotteriesteuer	(057)	31.149	6.748	- 78,3		
Sportwettensteuer	(058)	21.306	11.472	- 46,2		
Virtuelle Automatensteuer	(058)	0	16.725	x		
Online-Pokersteuer	(058)	0	869	x		
Feuerschutzsteuer	(059)	8.888	9.471	+ 6,6		
Biersteuer	(061)	12.455	11.456	- 8,0		
sonstige Steuern	(069)	--	--	--		
<b>Summe II.</b>		<b>633.047</b>	<b>512.830</b>	<b>- 19,0</b>	<b>512.830</b>	<b>- 19,0</b>
<b>Steuern insgesamt</b>		<b>20.812.718</b>	<b>20.440.734</b>	<b>- 1,8</b>	<b>9.954.496</b>	<b>+ 11,1</b>
				dagegen im Dezember 2021	8.958.865	
				Veränderung zum Vorjahresmonat	+ 995.632	

1) Landesanteil an den Steuern vom Umsatz insgesamt:

+ 62,0%

2) Die Gewerbesteuerumlage wird von den Gemeinden vierteljährlich nachträglich abgeführt. Im Dezember ist für das IV. Quartal ein Abschlag in Höhe der Oktober - Zahlung zu leisten; im Januar des Folgejahres erfolgt die Spitzabrechnung.